



Kommission Öffentlichkeitsarbeit

*Präsident: Stefan Freund, Göbsistrasse 24, 9055 Bühler, T 079, 232 48 04,
stefan_freund@bluemail.ch*

Pflichtenheft der Kommission Öffentlichkeitsarbeit

Grundlagen:

Die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit ist dem Bauernverband Appenzell Ausserrhoden BVAR unterstellt.

Für spezielle Anlässe und Projekte kann die Kommission mit Fachkräften und/oder Vertretungen von anderen Vereinen, zum Beispiel mit den Ausserrhoder Landfrauen, sowie mit Hilfskräften von den regionalen Landwirtschaftlichen Genossenschaften erweitert werden.

Organisation:

Die Kommission besteht aus:

- Präsident (Vorstandsmitglied des BVAR)
- Vertretung Landfrauen (Vorstandsmitglied der Kantonalen Landfrauenvereinigung AR)
- Vertretung Landwirtschaftliche Beratung AR , Bindeglied zum Landwirtschaftsamt AR
- Vertretung Nichtbäuerliche Bevölkerung
- Praktizierende Bäuerin, praktizierender Landwirt

Ziel und Zweck:

Die Bevölkerung, die Konsumenten und Konsumentinnen werden über landwirtschaftliche Themen informiert. Die Kommission spricht landwirtschaftliche Themen an und schafft Verständnis für die Anliegen der Appenzeller Landwirtschaft.

In der Öffentlichkeit wird das Netzwerk Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus aufgezeigt, vermittelt und immer wieder neu vertieft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Genuss von saisonalen und einheimischen Produkten.

Aufgaben:

Die Kommission bietet Hilfestellung und ist Anlaufstelle für die Umsetzung innovativer Projekte der Landwirtschaft, sowie auch Projekte des Schweizerischen Bauernverbandes (Schule auf dem Bauernhof, 1. August Brunch, etc.).

Des Weiteren ist die Kommission zuständig für:

- Die Organisation von Veranstaltungen (Ausstellungen, Podien, Führungen)
- Das Geben von Denkanstössen
- Die Basisarbeit bei der Landwirtschaft
- Die Zusammenführung von Konsument und Produzent
- Die Förderung der Regionalität und Saisonalität

Finanzierung:

Für die Kommission Öffentlichkeitsarbeit wird keine eigene Kasse geführt. Projekte werden über den BVAR abgerechnet. Die Kommissionsarbeit wird nach den Vorgaben des BVAR entschädigt.

Berichterstattung:

Im Jahresbericht des BVAR informiert der Präsident der Kommission Öffentlichkeitsarbeit über ihre Tätigkeiten.